



Landesamt für Verbraucherschutz und
Ernährung Nordrhein-Westfalen
Fachbereich 4.3 (Duisburg)
40208 Düsseldorf

Antrag auf Bewilligung von Zuwendungen im EU-Schulprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen Programmteil Schulobst und -gemüse Schuljahr 2026/2027

Hinweise:

- Der Antrag auf Bewilligung von Zuwendungen im EU-Schulprogramm NRW, Programmteil Schulobst und -gemüse ist bei der Bewilligungsbehörde, dem Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung, zu stellen.
- Bitte füllen Sie diesen Antrag in Blockschrift aus.
- Bitte beachten Sie, dass Bewilligungen nur für zugelassene Lieferbetriebe ausgesprochen werden können. Achten Sie daher darauf, dass sich Name und Anschrift des Antragstellers mit der Bezeichnung im Zulassungsbescheid decken. Im Falle einer zwischenzeitlichen Änderung stellen Sie bitte zunächst einen Änderungsantrag.
- Nur vollständig ausgefüllte Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen können bearbeitet werden.

Antragsteller (Rechtsform (falls keine natürliche Person), sofern Mutter- o. Tochterunternehmen vorhanden sind: Art & Name d. Unternehmens, Finanz-ID & Art d. Finanz-ID, Finanz- amt d. Unternehmens)*	Tel.-Nr.	Telefax-Nr.
	E-Mail	
Straße (kein Postfach)	Lieferbetriebsnummer (hilfsweise Aktenzeichen des Zulassungsbescheids)	
PLZ/ Ort (kein Postfach)	Verantwortliche Person/ Ansprechperson für das LAVE mit Vor- und Zuname (nur falls abweichend von Antragsteller)	

*Hinweis: Art des Unternehmens: z.B. Mutter-/oberstes Mutter-/Tochterunternehmen

Art der Finanz-ID: z.B. Wirtschafts-Identifikationsnummer/Umsatzsteuer-Identifikationsnummer/Steuernummer

Als zugelassener Lieferbetrieb von Schulobst für die Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen im Rahmen des EU-Schulprogramms NRW, Programmteil Schulobst und -gemüse **stelle ich bzw. o. g. Unternehmen den Antrag auf Bewilligung von Zuwendungen im EU-Schulprogramm, Programmteil Schulobst und -gemüse des Landes Nordrhein-Westfalen für das**

Schuljahr 2026/2027.

Dem Bewilligungsantrag habe ich als Anlage(n) (eine) Liefervereinbarung(en) im Original für insgesamt Schule(n) beigelegt.

Liste aller Schulen (bitte aufsteigend nach Nummern sortiert):

	Schul-nummer	Name und Anschrift der Schule	Schüler-zahl
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Hinweis: Bei mehr als 15 Liefervereinbarungen ist die auf der Programmwebsite (<https://www.schulobst-milch.nrw.de/>) veröffentlichte Musterdatei „Anlage zum Bewilligungsantrag Schulliste“ zu verwenden und diesem Antrag als Anlage beizufügen.

Verpflichtungserklärung

Als Lieferbetrieb von Obst und Gemüse im Rahmen des EU-Schulprogramms NRW, Programmteil Schulobst und –gemüse verpflichte ich mich:

- ordnungsgemäß kaufmännisch Bücher zu führen und die zum Nachweis der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Zuwendungen erforderlichen Aufzeichnungen zu machen und die Bücher und Aufzeichnungen sowie die sich darauf beziehenden geschäftlichen Belege 10 Jahre lang aufzubewahren, soweit nicht längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bestehen.
- dem Europäischen Rechnungshof, dem Bundesrechnungshof, dem Landesrechnungshof, der Landwirtschaftskammer NRW und dem LAVE NRW sowie deren Beauftragten das Betreten der Betriebsräume während der Betriebszeit zu gestatten, die in Betracht kommenden Aufzeichnungen, Belege und sonstigen Unterlagen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren.
- eine Beihilfe aus dem EU-Haushalt für ein und dieselbe Leistung nicht mehr als einmal in Anspruch zu nehmen. Denn eine Doppel- oder Mehrfachförderung ein und derselben Leistung ist ausgeschlossen.
- keine Veränderungen an den Antragsformularen (Bewilligung, Auszahlung) und Liefervereinbarungen vorzunehmen.
- Ich erkläre, dass dieses Vorhaben nicht gegen europäische und nationale Umwelt- und Hygienevorschriften verstößt.

- „Ich versichere/wir versichern, dass die Zuwendung nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, und dass ich/wir keine terroristische Vereinigung bin/sind oder terroristische Vereinigungen unterstütze/unterstützen.“

Mir ist bekannt:

- Dass insbesondere folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB i.V.m. § 1 Landessubventionsgesetz vom 24. März 1977 (GV. NW. 1977, S. 136) und i.V.m. § 1 SubvG vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- Angaben zum Antragsteller
- Rechtsform und steuer- beziehungsweise gesellschaftliche Verhältnisse,
- Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen,

Sonstige Angaben, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist.

Des Weiteren sind mir die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde ich jede, auch zukünftig erst eintretende, Abweichung von den bestehenden Angaben, wie bspw. einen Gesellschafterwechsel unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitteilen.

- Nur vollständige Bewilligungsanträge können in zeitlich angemessener Frist bearbeitet werden.
- Eine Förderung ist nur bei Lieferung von Obst und Gemüse an teilnahmeberechtigte Schulen, mit denen eine Liefervereinbarung für das entsprechende Schuljahr geschlossen wurde, möglich. Über die Teilnahmeberechtigung entscheidet das zuständige Ministerium vor Schuljahresbeginn.
- Ein vorzeitiger Lieferbeginn ist nicht möglich. Lieferungen vor dem im Bewilligungsbescheid genannten Termin gehen zu Lasten des Lieferbetriebs bzw. sind nicht förderfähig.
- Zuwendungen werden nur für nachgewiesene Lieferungen bewilligt bzw. ausgezahlt.
- Im Falle von Rückforderungen von zu Unrecht ausgezahlten Mitteln kommen unterschiedliche Verzinsungsregelungen für EU-Mittel und nationale Kofinanzierungsmittel zur Anwendung.
- Rücknahme und Widerruf der Zuwendungsbescheide richten sich nach den Vorschriften der §§ 48 und 49 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW und dem Haushaltsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Mir ist bekannt, dass ihre Daten gemäß Art. 98 bis 100 der VO (EU) 2021/2116 veröffentlicht werden (Transparenz der Maßnahme), und dass sie zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union von Rechnungsprüfung- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden können; und sie das entsprechende Informationsblatt „Information zur Veröffentlichung von Förderdaten“ als Anhang zum Antrag zur Kenntnis genommen hat.
- Mir ist bekannt, dass die Bewilligungsbehörde gem. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW in Verbindung mit §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) NRW in Verbindung mit Nr. 7.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulobst und –gemüse sowie Milch und Milchprodukten in Nordrhein-Westfalen (RL Schulprogramm NRW) des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) des Landes NRW in der Fassung vom 30.06.2017, zuletzt geändert durch Runderlass vom 09.05.2023, berechtigt ist, alle Angaben aus dem Zulassungsverfahren, den Antragsunterlagen und allen weiteren Unterlagen im Zusammenhang mit diesem Fördervorgang, inkl. der darin enthaltenen personenbezogenen Daten, zu den in der Förderrichtlinie genannten Zwecken zu verarbeiten.

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt sich zudem damit einverstanden ist, dass alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr beauftragten Stelle zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken auf Datenträgern gespeichert, an die zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EU übermittelt, von der Bewilligungsbehörde oder in ihrem Auftrag von wissenschaftlichen Einrichtungen oder Einrichtungen des Landes oder

der Europäischen Union für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderungsprogramms ausgewertet und die Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden.

Außerdem wird erklärt, dass sie / er auf die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit belehrt worden ist [Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSG NRW - Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244)].

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) & Firmenstempel

Name des/r Unterzeichnenden in Druckbuchstaben:

* Der Antrag auf Bewilligung muss

- a) bei natürlichen Personen vom Antragsteller persönlich,
- b) bei Gesellschaften oder juristischen Personen von dem vertretungsberechtigten Organ oder einer/den originär vertretungsberechtigten Person/Personen (Gesetz, Handelsregister, Gesellschaftsvertrag) oder
- c) in beiden vorgenannten Fällen von Personen, welche zuvor von den unter a) und b) genannten Personen bereits anderweitig ordnungsgemäß gegenüber dem LAVE für das EU-Schulprogramm bevollmächtigt wurden (z.B. im Rahmen der Zulassung)

unterschrieben werden.

Hinweis: **Das Original dieses Antrags ist dem LAVE NRW per Post zuzusenden.**



EU-Schulprogramm NRW

Anlage Regeln zum Umgang mit Werbung im Programmteil Schulobst

Als teilnehmender Lieferbetrieb müssen Sie auf die Einhaltung der nachfolgenden Regeln achten. Diese sind Bestandteil Ihres Antrages auf Bewilligung von Zuwendungen im EU-Schulprogramm. Werden diese Regeln nicht eingehalten, kann dies zum Ausschluss aus dem Programm führen. Ein rechtlicher Anspruch kann hieraus nicht abgeleitet werden.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MLV) und das Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung NRW (LAVE) befürworten den freien, aber **fairen** Wettbewerb zwischen den Lieferbetrieben im Rahmen des EU-Schulprogramms. Es steht Ihnen als Lieferbetrieb frei, im Rahmen des geltenden Rechts (insbesondere Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)) und unter Beachtung der insoweit einschlägigen Förderbedingungen für sich zu werben. Darüber hinaus gelten folgende Regeln.

1. Es ist in der Außendarstellung, z.B. der Website, Flyer oder Anschreiben des Lieferbetriebes, darauf zu achten, dass nicht der Eindruck erweckt wird, es handelt sich um die das EU-Schulprogramm NRW durchführende Stelle.
2. Auch darf nicht der Eindruck erweckt werden, es gäbe eine Vorfestlegung von Lieferbetrieben. Es kann beispielsweise die Formulierung „zugelassener Lieferbetrieb im Rahmen des EU-Schulprogramms“ genutzt werden.
3. Es muss darüber hinaus eine sehr klare Abgrenzung zu anderen, mitunter kostenpflichtigen Angeboten des Lieferbetriebes erfolgen.
4. Grundsätzlich dürfen Sie in direktem Zusammenhang mit der EU-Schulprogramm NRW an die Schulen weder Zusatzleistungen oder Geschenke verteilen noch damit werben. Lehrerportionen für die jeweiligen Lehrer, deren Schüler am Programm beteiligt sind, dürfen als kostenlose Zusatzleistung geliefert werden.
5. Aus pädagogischen Gründen ist der Besuch von Schulkindern bei Obstbetrieben im schulischen Umfeld sinnvoll und wünschenswert. Es gilt jedoch, dass auch hier kein Zusammenhang zu einer Beauftragung eines Lieferbetriebes bestehen und dass keine entsprechende Werbung erfolgen darf.
6. „Aufdringliche“ oder „belästigende“ Werbung ist zu unterlassen. Teilt Ihnen eine Schule mit, diese nicht mehr zu kontaktieren, so ist dieser Wunsch zu respektieren.
7. Jede Form von unwahren Behauptungen ist im Rahmen der Werbung zu unterlassen. Dazu gehören insbesondere die Behauptungen: a) seitens des Ministeriums/LAVE beauftragt worden zu sein, im Rahmen des Schulprogramms auf eine Tatsache hinzuweisen bzw. eine Schule zu kontaktieren, b) dass das Ministerium/LAVE bestimmte Lieferanten bevorzuge, c) dass Sie der größte Schulobstlieferbetrieb in NRW seien, obwohl/wenn Sie dieses nicht sind.
8. Ganz generell ist darauf zu achten, dass Werbung keine unwahren Angaben oder sonstige zur Täuschung geeignete Angaben über Ihre Person, Eigenschaften oder Rechte wie Identität, Vermögen einschließlich der Rechte des geistigen Eigentums, den Umfang von Verpflichtungen, Befähigung, Status, Zulassung, Mitgliedschaften oder Beziehungen, Auszeichnungen oder Ehrungen, Beweggründe für die geschäftliche Handlung oder die Art des Vertriebs enthält.

Mit meiner nachstehenden Unterschrift bestätige ich diese Regeln gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) & Firmenstempel

Name des/r Unterzeichnenden in Druckbuchstaben:

Das Original ist dem LAVE NRW mit dem Antrag auf Bewilligung von Zuwendungen per Post zu übersenden.